

Anmeldung zum Betreuungsangebot an den Grundschulen in Auenwald

Anmeldung / Änderung / Abmeldung zum _____ am Betreuungsort.
(Datum)

Lippoldsweiler (Lipp.) Oberbrüden (OB) Unterbrüden (UB)

Familienname und Vorname des Kindes	Adresse	Geburtsdatum	Klasse

Mutter: Familienname und Vorname	Unterschrift	Telefonnummer/n und E-Mail Adresse
Vater: Familienname und Vorname	Unterschrift	Telefonnummer/n und E-Mail Adresse

Gewünschte (Betreuungs-) Module bitte ankreuzen:	Gebühr
Kernzeitenbetreuung <u>Monatspauschale</u> von Montag bis Freitag Die Gebühr ist gestaffelt nach Betreuungsumfang und Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie: <input type="checkbox"/> normal: 7.00 – 13.30 Uhr: 57€ (1) / 46€ (2) / 34€ (3) / 18€ (ab 4 Kinder in der Familie) <input type="checkbox"/> lang: 7.00 – 14.30 Uhr: 77€ (1) / 66€ (2) / 54€ (3) / 38€ (ab 4 Kinder in der Familie)	€

Kernzeitenbetreuung normal: 7.00 – 13.30 Uhr	Mo	Di	Mi	Do	Fr											
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 30%;">Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie</th> <th>Gebühr pro gebuchtem Tag im Monat</th> </tr> <tr><td>1</td><td>14 €</td></tr> <tr><td>2</td><td>12 €</td></tr> <tr><td>3</td><td>10 €</td></tr> <tr><td>ab 4</td><td>7 €</td></tr> </table>	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie	Gebühr pro gebuchtem Tag im Monat	1	14 €	2	12 €	3	10 €	ab 4	7 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€
Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie	Gebühr pro gebuchtem Tag im Monat															
1	14 €															
2	12 €															
3	10 €															
ab 4	7 €															
Kernzeitenbetreuung lang: 7.00 – 14.30 Uhr																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 30%;">Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie</th> <th>Gebühr pro gebuchtem Tag im Monat</th> </tr> <tr><td>1</td><td>18 €</td></tr> <tr><td>2</td><td>16 €</td></tr> <tr><td>3</td><td>14 €</td></tr> <tr><td>ab 4</td><td>11 €</td></tr> </table>	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie	Gebühr pro gebuchtem Tag im Monat	1	18 €	2	16 €	3	14 €	ab 4	11 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€
Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie	Gebühr pro gebuchtem Tag im Monat															
1	18 €															
2	16 €															
3	14 €															
ab 4	11 €															

Kernzeit-/Hortbetreuung <u>Monatspauschale</u> von Montag bis Freitag Die Gebühr ist gestaffelt nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie: <input type="checkbox"/> 7.00 – 17.00 Uhr: 185€ (1) / 144€ (2) / 99€ (3) / 40€ (ab 4 Kinder in der Familie)	€
---	---

Kernzeit/Hort inkl. Bustransfer: 7.00 – 17.00 Uhr	Mo	Di	Mi	Do	Fr											
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 30%;">Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie</th> <th>Gebühr pro gebuchtem Tag im Monat</th> </tr> <tr><td>1</td><td>40 €</td></tr> <tr><td>2</td><td>32 €</td></tr> <tr><td>3</td><td>23 €</td></tr> <tr><td>ab 4</td><td>11 €</td></tr> </table>	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie	Gebühr pro gebuchtem Tag im Monat	1	40 €	2	32 €	3	23 €	ab 4	11 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€
Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie	Gebühr pro gebuchtem Tag im Monat															
1	40 €															
2	32 €															
3	23 €															
ab 4	11 €															

Mittagessen: 13.00 – 13.30 Uhr (geht nur in Kombination mit einem Betreuungsmodul) → 14 € pro gebuchtem Tag im Monat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	---

Monatsbetrag gesamt:	€
-----------------------------	---

Bitte das Anmeldeformular bei den Betreuungskräften der Kernzeit / des Horts abgeben.

Gläubiger Identifikationsnummer: DE16ZZZ00000352955

Mandatsreferenz: _____ - _____
(wird ggf. von der Gemeinde ausgefüllt und separat mitgeteilt)

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Auenwald, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Auenwald auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird die Gemeinde Auenwald über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor dem Einzug einer fälligen Zahlung (Vorab-Ankündigung) bis auf fünf Werktage vor Belastung verkürzt werden kann.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

BIC: _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum / Ort

Unterschrift/-en (Kontoinhaber/in / Verfügungsberechtigte/r)

nur ausfüllen, wenn Zahlungspflichtiger abweicht vom Kontoinhaber:

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für alle Zahlungen aus Forderungen der Gemeinde gegenüber dem Zahlungspflichtigen:

Name, Vorname, Firma

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Ich bin damit einverstanden, dass die Vorab-Ankündigung für den Lastschrifteinzug auch gegenüber dem Zahlungspflichtigen wirksam wird. Der Zahlungspflichtige hat mich hierüber zu unterrichten.

**Das Formular ist nur mit Datum und Originalunterschrift gültig.
Formulare, die in Kopie bzw. per Fax oder per E-Mail eingereicht werden, sind ungültig.**

Hinweise:

Seit dem Schuljahr 2012/2013 wird an der Grundschule in Unterbrüden ein zentraler Hort für die Grundschüler aus allen Gemeindeteilorten der Gemeinde Auenwald angeboten. Hier besteht die Möglichkeit einer Ganztagesbetreuung bis 17 Uhr von Montag bis Freitag. Für die Hortkinder aus Oberbrüden bzw. Lippoldsweiler ist um ca. 13.30 Uhr ein Bustransfer zum Hort nach Unterbrüden eingerichtet. Der Heimweg wird von den Erziehungsberechtigten individuell organisiert. Das gemeinsame Mittagessen kann nur in Kombination mit einem Betreuungsmodul gebucht werden.

Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich zum Beginn des Schuljahres, in Ausnahmefällen auch während des Schuljahres. Die Anmeldung zur Betreuung bzw. zum gemeinsamen Mittagessen ist verbindlich. Der Elternbeitrag stellt eine Beteiligung an den gesamten jährlichen Betriebskosten der Betreuung und des Verwaltungsaufwands dar; er ist für elf Monate zu entrichten. Der August ist beitragsfrei, sofern keine zusätzliche Betreuung gewünscht wird. Änderungen im Betreuungsumfang, beim Mittagessen sowie Kündigungen können für den Folgemonat jeweils bis zum 1. des Vormonats schriftlich gegenüber den Betreuungskräften erklärt werden. Änderungen, die für die Bemessung des Elternbeitrags maßgeblich sind (z.B. Anzahl der Kinder unter 18 Jahren der Familie), werden ab dem auf die Änderung folgenden Monat berücksichtigt. Gehen mehr Anmeldungen ein als freie Plätze zur Verfügung stehen, werden Alleinerziehende und Familien, bei denen beide Eltern berufstätig sind, sowie Kinder, die die Betreuung für die ganze Woche (Montag bis Freitag) besuchen, bevorzugt berücksichtigt.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Schüler/innen durch die Betreuungskräfte der Kernzeit und des Horts. Der persönliche Kontakt zwischen Betreuer/in und Schüler/in ist hierbei wichtig. Während der Betreuungszeit sind die Betreuungskräfte grundsätzlich für die Schüler/innen verantwortlich. Sie entlassen die Schüler/innen wiederum in persönlichem Kontakt unmittelbar nach Ende der Betreuung. Schüler/innen, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht nach diesen Zeiten besteht nicht.